

PROTOKOLL

der 11. ordentlichen Generalversammlung der
Zug Estates Holding AG

Donnerstag, 6. April 2023, 11.00 Uhr
Theater Casino Zug, Artherstrasse 2-4, 6300 Zug

Protokoll

der 11. ordentlichen Generalversammlung der Zug Estates Holding AG
vom 6. April 2023, 11.00 Uhr | Theater Casino Zug, Artherstrasse 2-4, 6300 Zug

Anwesend:

Verwaltungsrat:

Dr. Beat Schwab | Präsident
Prof. Dr. Annelies Häcki Buhofer
Armin Meier
Martin Wipfli
Johannes Stöckli

Geschäftsleitung:

Patrik Stillhart | CEO
Mirko Käppeli | CFO

Revisionsstelle

Rico Fehr | Ernst & Young AG
Beatrice Bieri | Ernst & Young AG

Stimmzählung:

Louis Kirchner | Devigus Shareholder Services

Unabhängige Stimmrechtsvertreterin (UNAB):

RA lic. iur. Andreas C. Huwyler | Blum & Partner AG

Notar:

RA Dr. iur. Alexander Wyss | Baker McKenzie

Entschuldigt:

–

Protokoll:

Viola Kempf | Sekretärin des Verwaltungsrats

Traktanden

1	Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2022	6
1.1	Vorlage des Geschäftsberichtes 2022 mit Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle	6
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	9
2	Verwendung des Bilanzgewinns 2022	9
3	Vergütungen	10
3.1	Vergütung Verwaltungsrat	10
3.2	Vergütung Geschäftsleitung	10
4	Entlastung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	11
5	Statutenänderungen	11
5.1	Nachhaltigkeit	11
5.2	Elektronische Kommunikaton	12
5.3	Virtuelle Generalversammlung	13
5.4	Zusatzbeiträge für neue GL-Mitglieder	14
5.5	Maximale Anzahl der zulässigen Verwaltungsratsmandate	15
5.6	Formelle Anpassungen an das neue Recht	16
6	Wahlen	19
6.1	Vorschlag für den Vertreter der Namenaktionäre Serie B	19
6.2	Wahlen Verwaltungsrat	19
6.3	Wahl Verwaltungsratspräsident	21
6.4	Wahl Mitglieder Personal- und Vergütungsausschuss	21
6.5	Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin (UNAB)	22
6.6	Wahl der Revisionsstelle	22

I. Eröffnung und Begrüssung

Beat Schwab, Präsident des Verwaltungsrats der Zug Estates Holding AG, eröffnet die 11. ordentliche Generalversammlung der Zug Estates Holding AG um 11.00 Uhr. Vom Verwaltungsrat anwesend sind sämtliche Verwaltungsratsmitglieder Annelies Häcki Buhofer, Armin Meier, Johannes Stöckli und Martin Wipfli. Neben den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären sowie dem Verwaltungsrat begrüsst Beat Schwab insbesondere Frau Landammann Silvia Thalmann-Gut, die Vertreter der Revisionsgesellschaft Ernst & Young AG, Rico Fehr und Beatrice Bieri sowie den Vertreter der durch die letztjährige Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreterin (UNAB) Blum & Partner AG, RA lic. iur. Andreas C. Huwyler.

II. Formalien

Beat Schwab bezeichnet als:

Vorsitz:	Präsident des Verwaltungsrats Dr. Beat Schwab
Protokoll:	Sekretärin des Verwaltungsrats Viola Kempf
Revisionsstelle:	Ernst & Young, Zug Rico Fehr und Beatrice Bieri
Stimmzählung:	Devigus Shareholder Services Louis Kirchner
UNAB:	Blum & Partner AG RA. lic. iur. Andreas C. Huwyler
Notar:	Baker McKenzie RA Dr. iur. Alexander Wyss

Dagegen werden keinerlei Einwände erhoben.

Wie der Vorsitzende feststellt, wurde die 11. ordentliche Generalversammlung unter Wahrung der nach Obligationenrecht und Gesellschaftsstatuten vorgeschriebenen Form und Frist einberufen.

Allen im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären wurde die Einladung sowie ein Kurzbericht mit den wichtigsten Kennzahlen zum Geschäftsjahr 2022 zugestellt. Der Geschäftsbericht 2022 (inkl. Vergütungsbericht) steht in elektronischer Form auf der Website der Zug Estates zur Verfügung.

Für die Beschlussfassung betreffend Jahresrechnung und Verwendung des Bilanzgewinns ist die Revisionsgesellschaft Ernst & Young AG, Zug, durch Rico Fehr und Beatrice Bieri vertreten.

Nach Artikel 11 der Statuten übernimmt Beat Schwab (Präsident des Verwaltungsrats) den Vorsitz der heutigen Generalversammlung.

Als Protokollführerin bezeichnet Beat Schwab die Sekretärin des Verwaltungsrats der Zug Estates Holding AG, Viola Kempf.

Nach Artikel 12 der Statuten werden Beschlüsse und Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen getroffen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen zählen.

Die Wahlen werden mittels elektronischer Stimmabgabe durchgeführt. Beat Schwab hält fest, dass er die Einzelheiten zur Bedienung der Televoter Geräte vor der Durchführung der ersten Abstimmung erklären wird.

Beat Schwab betont, dass die elektronische Abstimmung als schriftliche Abstimmung gilt und die technische Durchführung sowie die damit verbundene Stimmenermittlung von der Firma Devigus Shareholder Services, Rotkreuz, überwacht wird.

Als unabhängige Stimmrechtsvertreterin ist die Blum & Partner AG aus Zug, vertreten durch RA lic. iur. Andreas C. Huwylar anwesend.

Die beurkundungspflichtigen Beschlüsse (Statutenänderungen) werden vom Notar RA Dr. iur. Alexander Wyss, Baker McKenzie, protokolliert.

Zu den formalen Feststellungen werden keine Einwände erhoben.

III. Berichte CEO, CFO und VRP zum Geschäftsjahr 2022

Beat Schwab übergibt das Wort Patrik Stillhart (CEO) und Mirko Käppeli (CFO) der Zug Estates Gruppe, die den Anwesenden anhand einer eingblendeten Präsentation über den Geschäftsgang 2022 berichten und die wesentlichen Meilensteine seit der letzten Generalversammlung erläutern. Dabei gehen Sie vertieft auf die Akquisition der Renggli Holding AG, die Reduktion der Leerstandsquote, die erreichten Meilensteine im Bereich der Nachhaltigkeit, die Weiterentwicklung des Lebensraums Metalli sowie die relevanten Kennzahlen des Jahresergebnisses 2022 ein.

Beat Schwab dankt den Herren Stillhart und Käppeli für ihre Ausführungen und schliesst den Präsentationsteil mit Erläuterungen zur Dividendenentwicklung sowie einem Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr. Danach fährt Beat Schwab mit der Behandlung der einzelnen Traktanden der ordentlichen Generalversammlung fort.

IV. Präsenz

Präsentation der Präsenzmeldung durch Beat Schwab:

Anwesende Aktionäre	209
Vertretene Stimmen (von total 956 940 Stimmen)	793 683
Davon durch Aktionäre	665 546
Unabhängige Stimmrechtsvertreterin	128 137
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen	396 842
Vertretenes Aktienkapital (von total CHF 12 750 000)	CHF 9 735 953

(Beschluss-Quorum: Absolutes Mehr bestimmt sich nach Massgabe der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen zählen dabei als nicht abgegebene Stimmen.)

Dispobestand per 6. April 2023:

- Aktien Serie A = 24 288
- Aktien Serie B = 42

Es werden gegen diese Feststellungen keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende merkt an, dass vorab weder Traktandierungsbegehren noch Anträge an die Generalversammlung eingegangen sind. Die 11. ordentliche Generalversammlung der Zug Estates Holding AG ist ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

Beat Schwab erklärt den Anwesenden den Gebrauch des Televoter Geräts sowie den Ablauf der elektronischen Abstimmung anhand der Präsentationsfolien.

V. Traktanden

1 **Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2022**

1.1 **Vorlage des Geschäftsberichtes 2022 mit Lagebericht, Jahres- und Konzernrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrats, den Lagebericht und die Jahresrechnung 2022 sowie die Konzernrechnung 2022 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen. Die Revisionsstelle empfiehlt der Generalversammlung in ihren Berichten vom 23. Februar 2023, die Jahresrechnung 2022

sowie die Konzernrechnung 2022 zu genehmigen. Die Vertreter der Revisionsstelle bestätigen dem Vorsitzenden, dass diesen Berichten nichts beizufügen ist.

Wortmeldung Daniel Brunner:

Daniel Brunner bittet den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung der Zug Estates um Stellungnahme zu folgenden Fragestellungen:

- **Daniel Brunner** erkundigt sich nach dem Verdichtungspotenzial der neu erworbenen Renggli Liegenschaften in Risch Rotkreuz und dem Umgang mit den bestehenden Wohnliegenschaften.

Patrik Stillhart informiert, dass sich Zug Estates derzeit auf die Entwicklung des Lebensraums Metalli fokussiert. Konkrete Planungen zur Entwicklung des Renggli Areals werden erst nach der aktuell laufenden Ortsplanungsrevision der Gemeinde Risch Rotkreuz (voraussichtlich 2025) vorgenommen. Im Fokus der Entwicklung werden die Gewerbeliegenschaften stehen.

- **Daniel Brunner** möchte wissen, ob Zug Estates in Bezug auf die Preiserhöhungen beim Anschluss an den Seewasserverbund Circulago Sonderkonditionen genießt oder für Zug Estates die gleichen Bedingungen wie für die angeschlossenen Privathaushalte gelten.

Patrik Stillhart bestätigt, dass die Zug Estates AG als einer der ersten Grosskunden beim Projekt Circulago dabei war und einen Vertrag mit der WWZ AG abschliessen konnte. Zug Estates hat jedoch keine Kenntnis der Konditionen von weiteren Bezüglern und kann dazu entsprechend keine Aussagen machen. Informationen zu Preisgestaltungen müssten von der WWZ AG geliefert werden.

- **Daniel Brunner** bittet um Auskunft betreffend Bemühungen seitens Zug Estates in Bezug auf eine attraktive Gestaltung der Strassenräume bei der Liegenschaft Restaurant Bären und der Metalli in Zug für ein attraktives Stadtzentrum im Interesse der Bevölkerung und fragt, ob entsprechende Anliegen, wie beispielsweise verkehrsmindernde und verkehrsberuhigende Massnahmen, gegenüber den weiteren Grundstückeigentümern und den Behörden eingebracht werden.

Beat Schwab erklärt, dass es der Zug Estates ein bedeutendes Anliegen ist, das Stadtzentrum im Zusammenhang mit der Entwicklung des Lebensraums Metalli zugänglich und attraktiv zu gestalten. Zug Estates steht in regelmässigem Austausch mit den entsprechenden Behörden. Des Weiteren ist die Zug Estates stets offen und dankbar für wertvolle Inputs aus der Bevölkerung und versucht diese abzuholen und zu integrieren. Er gibt jedoch auch zu bedenken, dass die betroffenen Strassen im öffentlichen Eigentum stehen und damit nicht Teil des Planungsperimeters sind.

- **Daniel Brunner** fragt, bezugnehmend auf die aktuellen Zinserhöhungen, nach den von Zug Estates erwarteten Auswirkungen auf den Neubewertungserfolg bzw. das Konzernergebnis ohne Neubewertung und Sondereffekte?

Beat Schwab erläutert, dass Zug Estates im Ausblick bezüglich des Konzernergebnisses bewusst auf die Prognose eines Neubewertungsergebnisses verzichtet. Allgemein kann aktuell eine Erhöhung des Zinsumfelds festgestellt werden. Konkrete Aussagen darüber, wie sich die Zinsen im Verlaufe des Jahres entwickeln werden und wie sich diese auf die Immobilienwerte spezifisch auswirken, sind jedoch schwierig.

- **Daniel Brunner** erkundigt sich nach den Rentabilitätserwartungen des Parkhotels Zug.

Patrik Stillhart zeigt sich zufrieden mit der Rentabilität des Parkhotels und der sehr erfreulichen Erholung des Segments Hotellerie und Gastronomie nach den Rückschlägen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Mit der Gesamterneuerung der Gastronomie- und Konferenzflächen im Parkhotel sieht er das Produkt im Zuger Markt sehr gut positioniert.

Wortmeldung Valentin Moser:

- **Valentin Moser** erkundigt sich nach den Gründen für den Kurseinbruch der Aktien Serie B der Zug Estates Holding AG im Zusammenhang mit dem Erwerb der Renggli Liegenschaften.

Patrik Stillhart erklärt, dass der besagte Kursrückgang gut zwei Monate vor der Bekanntgabe der Akquisition der Renggli Holding AG eingetreten ist und entsprechend in keinem Zusammenhang dazu steht. Der Kursverlauf widerspiegelt seiner Meinung nach die allgemeine Entwicklung des Aktienmarkts und der Immobilienaktien im Spezifischen und wurde unter anderem auch von der Zinsentwicklung geprägt.

Der Vorsitzende dankt Daniel Brunner und Valentin Moser für die Wortmeldungen und bestätigt, dass die Fragen und Antworten im Protokoll festgehalten werden.

Die Generalversammlung nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 sowie die Konzernrechnung 2022 mit folgendem Stimmenverhältnis:

▪ Ja:	793 508	(99.98%)
▪ Nein:	145	(0.02%)
▪ Enthaltungen:	42	

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der Vorsitzende erläutert – mit Verweis auf den im Geschäftsbericht 2022 ab Seite 38 publizierten Vergütungsbericht – die Vergütungen für die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022 basierend auf Art. 8 der Gesellschaftsstatuten in einer Konsultativabstimmung zur Kenntnis zu nehmen und zu bestätigen.

Die Generalversammlung bestätigt den Vergütungsbericht 2022 in einer Konsultativabstimmung mit folgendem Stimmenverhältnis:

▪ Ja:	714 046	(90.04%)
▪ Nein:	78 999	(9.96%)
▪ Enthaltungen:	650	

2 Verwendung des Bilanzgewinns 2022

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrats betreffend Verwendung des Bilanzgewinns 2022 sowie die beantragte verrechnungssteuerpflichtige Ausschüttung einer ordentlichen Bruttodividende von CHF 4.10 pro Namenaktie Serie A und CHF 41.00 pro Namenaktie Serie B.

Gewinnvortrag	CHF	108 635 658
Jahresgewinn	CHF	<u>14 327 334</u>
Bilanzgewinn	CHF	122 962 992
Dividende ¹	CHF	<u>- 20 910 000</u>
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	102 052 992
Bruttodividende pro Namenaktie Serie A	CHF	4.10
Bruttodividende pro Namenaktie Serie B	CHF	41.00
Total Ausschüttung an die Aktionäre	CHF	20 910 000

¹ Abhängig von der Anzahl Aktien, die am letzten zur Dividende berechtigenden Handelstag ausgegeben sind. Auf von der Zug Estates gehaltene Aktien wird keine Dividende ausbezahlt. Der entsprechende Betrag wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in der Höhe von 35% verbleibt somit eine Nettodividende von CHF 2.67 pro Namenaktie Serie A und CHF 26.65 pro Namenaktie Serie B. Die Auszahlung der Nettodividende erfolgt ab Freitag, 14. April 2023 (Payment Date) über das Bankensystem.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns gemäss Traktandum 2 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

▪ Ja:	793 512	(99.99%)
▪ Nein:	18	(0.01%)
▪ Enthaltungen:	165	

3 Vergütungen

3.1 Vergütung Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, den Betrag von CHF 800 000 zu genehmigen. Dieser Betrag steht in der Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als Gesamtbetrag für die feste Barvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats zur Verfügung.

Die Generalversammlung genehmigt die beantragten Vergütungen für den Verwaltungsrat gemäss Traktandum 3.1 mit folgendem Stimmenverhältnis:

▪ Ja:	752 612	(94.88%)
▪ Nein:	40 591	(5.12%)
▪ Enthaltungen:	493	

3.2 Vergütung Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Betrags von CHF 1 400 000, welcher als Gesamtbetrag für die feste Barvergütung und die erfolgsabhängige Vergütung in bar an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2024 zur Verfügung steht. Vorbehalten bleibt ein allfälliger Zusatzbetrag im Zusammenhang mit neu ernannten Mitgliedern der Geschäftsleitung gemäss Art. 20 der Statuten.

Die Generalversammlung genehmigt die durch den Verwaltungsrat beantragte Vergütung für die Geschäftsleitung gemäss Traktandum 3.2 mit folgendem Stimmenverhältnis:

▪ Ja:	787 552	(99.31%)
▪ Nein:	5 448	(0.69%)
▪ Enthaltungen:	696	

4 Entlastung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Mit Verweis auf den Antrag des Verwaltungsrats bringt der Vorsitzende die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 zur Abstimmung.

Unter Stimmenthaltung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, die dazu weder für sich selbst noch als Vertreter für andere stimmen dürfen und ihr Stimmrecht auch nicht durch Dritte ausüben lassen dürfen, entlastet die Generalversammlung den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung mit folgendem Stimmenverhältnis:

▪ Ja:	450 868	(99.85%)
▪ Nein:	683	(0.15%)
▪ Enthaltungen:	79 665	

5 Statutenänderungen

Der Vorsitzende der Generalversammlung führt der Generalversammlung die Beweggründe für die nachfolgend beantragten Statutenänderungen aus und hält fest, dass die Änderungsvorschläge auf den eingeblendeten Folien farblich hervorgehoben sind. Sämtliche Statutenänderungen wie auch die Beweggründe zu den einzelnen Abstimmungspunkten wurden den Aktionärinnen und Aktionären in der Einladung zur Generalversammlung vorgestellt.

An dieser Stelle wird die Generalversammlung aufgrund technischer Schwierigkeiten für drei Minuten unterbrochen.

Nach der kurzen Pause schreitet die Generalversammlung zur Abstimmung bezüglich der beantragten Statutenänderungen. Die Resultate der Abstimmung zu den Statutenänderungen werden den Anwesenden am Schluss des Traktandums 5 gesamthaft präsentiert.

5.1 Nachhaltigkeit

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 2 der Statuten um den Abs. 4 wie folgt zu ergänzen sowie Art. 18 Abs. 3 der Statuten anzupassen (Änderungen farblich markiert). Der Vorsitzende gibt den Anwesenden Zeit, die eingeblendeten Statutenanpassungen nochmals durchzulesen und bittet bei Fragen oder Anmerkungen um ein Handzeichen.

Neue Fassung Art. 2 Abs. 4 / Zweck

Bei der Verfolgung ihres Gesellschaftszwecks strebt die Gesellschaft die Schaffung von langfristigem, nachhaltigem Wert an.

(Der Rest von Art. 2 bleibt unverändert)

Neue Fassung Art. 18 Abs. 3 / Grundsätze der Vergütung

*Die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung ist **einerseits** vom Geschäftsgang, ~~und andererseits~~ vom Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und vom Erreichen persönlicher Ziele abhängig. Die persönlichen Ziele werden vom Verwaltungsrat zu Beginn jedes Geschäftsjahres neu festgelegt und beinhalten strategische, finanzielle und individuelle Zielsetzungen. Die Zielerreichung wird vom Verwaltungsrat nach Ablauf des Geschäftsjahres beurteilt.*

(Der Rest von Art. 18 bleibt unverändert)

Die Generalversammlung genehmigt die durch den Verwaltungsrat beantragte Statutenanpassung gemäss Traktandum 5.1 «Nachhaltigkeit» mit folgendem Stimmenverhältnis:

▪ Ja:	784 171	(99.96%)
▪ Nein:	294	(0.04%)
▪ Enthaltungen:	9 231	

Die Beschlussfassung zu diesem Traktandum wird von der anwesenden Urkundsperson in öffentlicher Urkunde festgehalten.

5.2 Elektronische Kommunikation

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 6 Abs. 1 sowie Art. 10 Abs. 2 der Statuten wie folgt anzupassen (Änderungen farblich markiert). Der Vorsitzende gibt den Anwesenden Zeit, die eingeblendeten Statutenanpassungen nochmals durchzulesen und bittet bei Fragen oder Anmerkungen um ein Handzeichen.

Neue Fassung Art. 6 Abs. 1 / Aktien, Aktienbuch

*Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adressen eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Wechselt eine im Aktienbuch eingetragene Person ihre Adresse, so hat sie dies der Gesellschaft mitzuteilen. Solange dies nicht geschehen ist, erfolgen alle brieflichen **und***

elektronischen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse.

(Der Rest von Art. 6 bleibt unverändert)

Neue Fassung Art. 10 Abs. 2 / Form

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag ~~durch Brief~~ an die Aktionäre, und zwar an die im Aktienbuch eingetragene ~~oder mittels elektronischer Übertragungsmittel, an die der Gesellschaft bezeichnete~~ Adresse, *entweder durch Brief oder elektronische Übertragungsmittel.*

Die Generalversammlung genehmigt die durch den Verwaltungsrat beantragte Statutenanpassung gemäss Traktandum 5.2 «Elektronische Kommunikation» mit folgendem Stimmenverhältnis:

▪ Ja:	783 760	(99.96%)
▪ Nein:	295	(0.04%)
▪ Enthaltungen:	9641	

Die Beschlussfassung zu diesem Traktandum wird von der anwesenden Urkundsperson in öffentlicher Urkunde festgehalten.

5.3 Virtuelle Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 9 um den Abs. 5 der Statuten wie folgt zu ergänzen (Änderungen farblich markiert). Der Vorsitzende gibt den Anwesenden Zeit, die eingeblendeten Statutenanpassungen nochmals durchzulesen und bittet bei Fragen oder Anmerkungen um ein Handzeichen.

Wortmeldung Reto Mumenthaler:

- **Reto Mumenthaler** erkundigt sich nach den Beweggründen für diese Statutenanpassung beziehungsweise der konkreten Absicht des Verwaltungsrats im Zusammenhang mit der physischen Durchführung von künftigen Generalversammlungen der Zug Estates Holding AG.

Beat Schwab betont, dass der amtierende Verwaltungsrat weiterhin beabsichtigt, die ordentliche Generalversammlung in physischer Form durchführen zu wollen und es sich lediglich um eine «kann-Formulierung» handelt.

Anmerkung Daniel Brunner:

- **Daniel Brunner** hegt seine Zweifel in dieser Ausführung und begründet diese damit, dass sich die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und damit seine Absichten über die Jahre verändern kann und die Durchführung einer physischen Generalversammlung dadurch nicht sichergestellt ist.

Beat Schwab stimmt Daniel Brunner in der möglichen Veränderung des Verwaltungsrats und seinen Absichten in weiter Zukunft zu. Er betont nochmals, dass diese Anpassung lediglich die Möglichkeit schafft, die Generalversammlung in ausserordentlichen Situationen bei Bedarf ohne Tagungsort und mit elektronischen Mitteln durchführen zu können. Der Vorsitzende interpretiert im Namen des gesamten Verwaltungsrats die Voten dahingehend, dass ein grosser Teil der Anwesenden weiterhin die physische Durchführung der Generalversammlung schätzt.

Neue Fassung Art. 9 Abs. 5 / Ort und Art der Durchführung

Generalversammlungen können auf Anordnung des Verwaltungsrats ohne Tagungsort mit elektronischen Mitteln durchgeführt werden.

Die Generalversammlung genehmigt die durch den Verwaltungsrat beantragte Ergänzung der Statuten gemäss Traktandum 5.3 «Virtuelle Generalversammlung» mit folgendem Stimmenverhältnis:

▪ Ja:	751 001	(95.70%)
▪ Nein:	33 779	(4.3%)
▪ Enthaltungen:	8 916	

Die Beschlussfassung zu diesem Traktandum wird von der anwesenden Urkundsperson in öffentlicher Urkunde festgehalten.

5.4 Zusatzbeträge für neue GL-Mitglieder

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 20 um den Abs. 2 der Statuten wie folgt anzupassen (Änderungen farblich markiert). Der Vorsitzende gibt den Anwesenden Zeit, die eingeblendeten Statutenanpassungen nochmals durchzulesen und bittet bei Fragen oder Anmerkungen um ein Handzeichen.

Neue Fassung Art. 20 Abs. 2 / Zusatzbeitrag

*Dieser Zusatzbetrag entspricht **pro neuem Mitglied der Geschäftsleitung 50% 40%** der für die entsprechende Periode genehmigten Gesamtvergütung und dient dazu, zusätzliche Mitglieder der Geschäftsleitung zu entschädigen und beim Ersatz von*

Mitgliedern der Geschäftsleitung Kosten für Freistellungen, zeitliche Überlappungen und Antrittsprämien oder Abweichungen vom Durchschnittssalär etc. Rechnung zu tragen.

(Der Rest von Art. 20 bleibt unverändert)

Die Generalversammlung genehmigt die durch den Verwaltungsrat beantragte Statutenanpassung gemäss Traktandum 5.4 «Zusatzbeträge für neue GL-Mitglieder» mit folgendem Stimmenverhältnis:

▪ Ja:	782 403	(99.88%)
▪ Nein:	968	(0.12%)
▪ Enthaltungen:	10 325	

Die Beschlussfassung zu diesem Traktandum wird von der anwesenden Urkundsperson in öffentlicher Urkunde festgehalten.

5.5 Maximale Anzahl der zulässigen Verwaltungsratsmandate

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 23 um den Abs. 1-2 der Statuten wie folgt anzupassen (Änderungen farblich markiert). Der Vorsitzende gibt den Anwesenden Zeit, die eingeblendeten Statutenanpassungen nochmals durchzulesen und bittet bei Fragen oder Anmerkungen um ein Handzeichen.

Neue Fassung Art. 23 Abs. 1-2 / Weitere Mandate

~~Ein~~ Mitglieder des Verwaltungsrates ~~kann können~~ nicht mehr als ~~vier zehn~~ zusätzliche Mandate, ~~davon fünf~~ in börsenkotierten Unternehmen ~~und zwanzig Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen~~ ausüben. Mitglieder der Geschäftsleitung können maximal zwei zusätzliche Mandate, davon eines in einer börsenkotierten Unternehmung, ausüben. Die Annahme von Mandaten durch Mitglieder der Geschäftsleitung bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

Als Mandate im Sinne dieses Artikels gelten Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von ~~Rechtseinheiten Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck, die verpflichtet sind, sich im Handelsregister oder in einem entsprechenden ausländischen Register eintragen zu lassen und~~ welche nicht durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden. Für die Berechnung der Anzahl Mandate wird bei Tätigkeit in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von mehreren miteinander verbundenen Rechtseinheiten ~~nur ein Mandat voll und die übrigen zu je 10%~~ gezählt.

(Der Rest von Art. 23 bleibt unverändert)

Die Generalversammlung genehmigt die durch den Verwaltungsrat beantragte Statutenanpassung gemäss Traktandum 5.5 «Maximale Anzahl der zulässigen Verwaltungsratsmandate» mit folgendem Stimmenverhältnis:

▪ Ja:	762 505	(97.31%)
▪ Nein:	21 059	(2.69%)
▪ Enthaltungen:	10 132	

Die Beschlussfassung zu diesem Traktandum wird von der anwesenden Urkundsperson in öffentlicher Urkunde festgehalten.

5.6 Formelle Anpassungen an das neue Recht

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 3 Abs. 2, Art. 5 Abs. 1, Art. 9 Abs. 3, Art. 9 Abs. 4, Art. 10 Abs. 3, Art. 10 Abs. 5, Art. 10 Abs. 6, Art. 12 Abs. 2 sowie Art. 31 der Statuten wie folgt anzupassen (Änderungen farblich markiert). Der Vorsitzende gibt den Anwesenden Zeit, die eingblendeten Statutenanpassungen nochmals durchzulesen und bittet bei Fragen oder Anmerkungen um ein Handzeichen.

Neue Fassung Art. 3 Abs. 2 / ~~Umwandlung von Aktien~~

~~Die Generalversammlung kann durch Statutenänderung jederzeit Namenaktien in Inhaberaktien oder Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln.~~

(Der Rest von Art. 3 bleibt unverändert)

Neue Fassung Art. 5 Abs. 1 / Aktien

*Die Namenaktien der Gesellschaft werden vorbehältlich der folgenden Bestimmungen als **einfache** Wertrechte (im Sinne des Obligationenrechts) und Bucheffekten (im Sinne des Bucheffektengesetzes) ausgegeben. Die Gesellschaft kann als Bucheffekten ausgegebene Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückziehen. Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form. Der Aktionär kann, sofern er im Aktienbuch eingetragen ist, von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über seine Namenaktien verlangen.*

(Der Rest von Art. 5 bleibt unverändert)

Neue Fassung Art. 9 Abs. 3 / Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Zu ausserordentlichen Generalversammlungen hat der Verwaltungsrat einzuladen, wenn Aktionäre, die mindestens **zehn fünf** Prozent des Aktienkapitals **oder der Stimmen** vertreten, schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und des Antrages, bei Wahlen der Namen der vorgeschlagenen Kandidaten, eine Einberufung verlangen. Dem schriftlichen Begehren ist eine Sperrerklärung einer Bank beizulegen, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind.

Neue Fassung Art. 9 Abs. 4 / Traktandenanträge

Aktionäre, welche ~~Aktien im Nennwert von~~ mindestens **0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmen einer Million Franken** vertreten, können, sofern die Gesellschaft nicht auf dem Wege der Publikation eine andere Frist festsetzt, innert einer Frist von 40 Tagen vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes **oder die Aufnahme eines Antrags zu einem Verhandlungsgegenstand** verlangen. Dem schriftlichen Begehren ist eine Sperrerklärung einer Bank beizulegen, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind.

Neue Fassung Art. 10 Abs. 3 / Verhandlungsgegenstände und Anträge

In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre, welche die Durchführung einer Generalversammlung, ~~oder~~ die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes **oder die Aufnahme eines Antrags** verlangt haben, bekannt zu geben, und bei Wahlgeschäften die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten. **Anträgen des Verwaltungsrats muss eine kurze Begründung beigefügt werden. Bei Anträgen von Aktionären wird die Begründung beigefügt, soweit diese eine einreichen. Der Verwaltungsrat kann die Anpassung von übermässig langen oder mit rechtswidrigen Inhalten versehenen Begründungen von Aktionären verlangen; er setzt dazu eine kurze Frist, widrigenfalls er die Publikation der Begründung verweigern kann.**

Neue Fassung Art. 10 Abs. 5 / Anträge zu Verhandlungsgegenständen

Dagegen bedarf es zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände **an der Generalversammlung** und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung keiner vorherigen Ankündigung.

Neue Fassung Art. 10 Abs. 6 / Geschäftsbericht, Vergütungsbericht, Revisionsbericht

Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht inkl. Konzernrechnung, der Vergütungsbericht und der Revisionsbericht

~~elektronisch zugänglich zu machen oder am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufzulegen. In der Einberufung zur Generalversammlung ist darauf hinzuweisen.~~

Neue Fassung Art. 12 Abs. 2 / Teilnahme, Vertretung

Der Verwaltungsrat erlässt die Verfahrensvorschriften über die Teilnahme und Vertretung an der Generalversammlung. Ein Aktionär kann sich in der Generalversammlung ~~nur durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder~~ den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einen anderen Vertreter vertreten lassen.

(Der Rest von Art. 12 bleibt unverändert)

Streichung von Art. 31 / Sacheinlagen

~~Die Gesellschaft übernimmt von METALL ZUG AG, Zug, gemäss Sacheinlagevertrag vom 16. Mai 2012 1 500 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 000 der MZ-Immobilien AG mit Sitz in Zug zum Buchwert von CHF 1 500 000 und 45 000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 2.25 der ZEW Immobilien AG mit Sitz in Oberentfelden zum Buchwert von CHF 101 250, wofür der Sacheinlegerin METALL ZUG AG 62 095 neue voll liberierte Namenaktien Serie B zukommen. Die Differenz in der Höhe von CHF 48 875 zwischen dem obgenannten Wert der Sacheinlage (CHF 1 601 250) und den für die Liberierung notwendigen CHF 1 552 375 verbleibt der Gesellschaft als Agio.~~

~~Die Gesellschaft übernimmt von der METALL ZUG AG mit Sacheinlagevertrag vom 15. Juni 2012 18 400 Namenaktien Serie A und 5 950 Namenaktien Serie B der METALL ZUG AG mit Sitz in Zug im Wert von CHF 28 753 669, wofür der Sacheinlegerin METALL ZUG AG 29 363 neue voll liberierte Namenaktien Serie B zukommen. Die Differenz in der Höhe von CHF 28 019 594 zwischen dem obgenannten Wert der Sacheinlage (CHF 28 753 669) und den für die Liberierung notwendigen CHF 734 075 verbleibt der Gesellschaft als Agio (Reserven aus Kapitaleinlagen).~~

Die Generalversammlung genehmigt die durch den Verwaltungsrat beantragte Statutenanpassung gemäss Traktandum 5.6 «Formelle Anpassungen an das neue Recht» mit folgendem Stimmenverhältnis:

▪ Ja:	780 928	(99.98%)
▪ Nein:	176	(0.02%)
▪ Enthaltungen:	12 592	

Die Beschlussfassung zu diesem Traktandum wird von der anwesenden Urkundsperson in öffentlicher Urkunde festgehalten.

Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass sämtliche Beschlüsse zu Traktandum 5 zustande gekommen sind, und von der anwesenden Urkundsperson, RA Dr. iur. Alexander Wyss, Baker McKenzie Zürich, in öffentlicher Urkunde festgehalten werden.

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter. Die aktuelle Fassung der Statuten ist unter www.zugestates.ch/corporate-governance publiziert.

6 Wahlen

6.1 Vorschlag für den Vertreter der Namenaktionäre Serie B

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Art. 14 der Statuten den Namenaktionären Serie B im Sinne von Art. 709 OR einen Vertreter im Verwaltungsrat zusichert. Der Vorsitzende unterbricht deshalb die Generalversammlung, damit die Namenaktionäre Serie B in einer Sonderversammlung ihren Vertreter nominieren können und teilt mit, dass Armin Meier aus dem Verwaltungsrat ausscheidet. Daher schlägt der Verwaltungsrat neu Martin Wipfli als Vertreter der Namenaktionäre Serie B im Verwaltungsrat vor.

Unter Stimmenthaltung der Namenaktionäre Serie A wird Martin Wipfli mit folgendem Stimmenverhältnis für den Verwaltungsrat nominiert:

▪ Ja:	293 663	(85.36%)
▪ Nein:	50 360	(14.64%)
▪ Enthaltungen:	509	

6.2 Wahlen Verwaltungsrat

Beat Schwab wiederholt, dass Armin Meier aus dem Verwaltungsrat ausscheidet und damit nicht mehr zur Wiederwahl steht. Alle weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Mit der vorgeschlagenen Zuwahl von Joëlle Zimmerli in den

Verwaltungsrat besteht das Gremium weiterhin aus fünf Mitgliedern. Der Vorsitzende bittet Joëlle Zimmerli auf die Bühne, die sich kurz persönlich vorstellt und den Anwesenden ihre Kompetenzen erläutert, welche sie in den Verwaltungsrat miteinbringen möchte.

Beat Schwab dankt Frau Zimmerli und schreitet zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, welche einzeln zu erfolgen hat. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung je einzeln die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode von einem Jahr, das heisst bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende geht zu den Einzelabstimmungen über.

Beat Schwab (bisher)

Die Generalversammlung wählt Beat Schwab für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr mit folgendem Stimmenverhältnis:

▪ Ja:	793 327	(99.97%)
▪ Nein:	274	(0.03%)
▪ Enthaltungen:	79	

Annelies Häcki Buhofer (bisher)

Die Generalversammlung wählt Annelies Häcki Buhofer für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr mit folgendem Stimmenverhältnis:

▪ Ja:	777 982	(98.10%)
▪ Nein:	15 093	(1.90%)
▪ Enthaltungen:	605	

Johannes Stöckli (bisher)

Die Generalversammlung wählt Johannes Stöckli für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr mit folgendem Stimmenverhältnis:

▪ Ja:	790 984	(99.69%)
▪ Nein:	2 475	(0.31%)
▪ Enthaltungen:	221	

Martin Wipfli (bisher)

Die Generalversammlung wählt Martin Wipfli, der zusätzlich zum Antrag des Verwaltungsrats auch von den Namenaktionären Serie B als deren Vertreter vorgeschlagen worden ist, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr mit folgendem Stimmenverhältnis:

▪ Ja:	743 175	(93.66%)
▪ Nein:	50 306	(6.34%)
▪ Enthaltungen:	199	

Joëlle Zimmerli (neu)

Die Generalversammlung wählt Joëlle Zimmerli neu für eine Amtsdauer von einem Jahr mit folgendem Stimmenverhältnis:

▪ Ja:	789 198	(99.46%)
▪ Nein:	4 267	(0.54%)
▪ Enthaltungen:	215	

6.3 Wahl Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl von Beat Schwab als Präsident des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Beat Schwab mit folgendem Stimmenverhältnis:

▪ Ja:	792 370	(99.85%)
▪ Nein:	1 191	(0.15%)
▪ Enthaltungen:	119	

6.4 Wahl Mitglieder Personal- und Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, je einzeln die Neuwahl von Annelies Häcki Buhofer sowie die Wiederwahl von Johannes Stöckli als Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses, für eine Amtsdauer von jeweils einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Annelies Häcki Buhofer (neu)

Die Generalversammlung wählt Annelies Häcki Buhofer mit folgendem Stimmenverhältnis:

▪ Ja:	747 622	(94.23%)
▪ Nein:	45 782	(5.77%)
▪ Enthaltungen:	276	

Johannes Stöckli (bisher)

Die Generalversammlung wählt Johannes Stöckli mit folgendem Stimmenverhältnis:

▪ Ja:	775 173	(97.73%)
▪ Nein:	18 029	(2.27%)
▪ Enthaltungen:	478	

6.5 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin (UNAB)

Auf Antrag des Verwaltungsrats wählt die Generalversammlung die Blum & Partner AG, Zug, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, d. h. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgendem Stimmenverhältnis:

▪ Ja:	753 885	(94.99%)
▪ Nein:	39 732	(5.01%)
▪ Enthaltungen:	63	

6.6 Wahl der Revisionsstelle

Auf Antrag des Verwaltungsrats wählt die Generalversammlung die Ernst & Young AG, Zug, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung der Zug Estates Holding AG und die Konzernrechnung der Zug Estates Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 mit folgendem Stimmenverhältnis:

▪ Ja:	785 787	(99.07%)
▪ Nein:	7 415	(0.93%)
▪ Enthaltungen:	478	

Zum Schluss dieser Generalversammlung verabschiedet der Vorsitzende den zurücktretenden Verwaltungsrat, Armin Meier, offiziell im Namen des gesamten Verwaltungsrats der Zug Estates Holding AG und richtet ein paar Worte des Dankes an ihn. Annelies Häcki Buhofer überreicht Armin Meier das Abschiedsgeschenk. Armin Meier bedankt sich beim Verwaltungsrat und den Geschäftsleitungsmitgliedern für das geschenkte

Vertrauen sowie die gute Zusammenarbeit und verabschiedet sich mit dankenden Worten von den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären.

Beat Schwab kündigt die geplante Durchführung der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Zug Estates Holding AG am Dienstag, 9. April 2024, in Zug, an, und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme sowie ihr anhaltendes Vertrauen und lädt sie zum anschliessenden gemeinsamen Mittagessen ein.

Die ordentliche Generalversammlung endet 12.33 Uhr.

Zug, 13. April 2023

Der Vorsitzende



Dr. Beat Schwab

Sekretärin des Verwaltungsrats



Viola Kempf